

## PRÜFUNGSFORMEN UND -ARTEN IN STUDIENGÄNGEN DER UNIVERSITÄT TRIER

Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung: 07.02.2019

Die folgende Übersicht führt alle Prüfungsarten in Studiengängen der Universität Trier auf. Sie bezieht sich auf Prüfungen, die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführt werden, d.h. Modulprüfungen und bewertete Studienleistungen. Diese Auflistung umfasst nicht Studienleistungen, die sich aus dem Modulhandbuch ableiten und nur dort angegeben werden.

Folgende verbindliche Grundsätze sind bei der Festlegung von Prüfungsarten zu beachten:

- Als Modulprüfungen und bewertete Studienleistungen sind ausschließlich die in der Tabelle aufgeführten Prüfungsarten zulässig.
- Der Prüfungsleistung werden keine separaten Leistungspunkte zugewiesen.
- Elektronische Klausuren sind nicht gesondert auszuweisen.
- Aufgrund des Grundsatzes und der Anforderung des Hochschulgesetzes, dass in der Prüfungsordnung abschließend die Prüfungsmodalitäten festzulegen sind, ist eine Prüfungsvarianz (z.B. „Hausarbeit oder Klausur“) möglichst zu vermeiden; auf jeden Fall sollte diese 20% der Module nicht überschreiten. Wenn es eine Varianz gibt, ist nur eine Auswahl zwischen zwei Prüfungen zulässig.

Prüfungsform	Prüfungsart	Dauer/Umfang	Erläuterungen und Hinweise	Exemplarische Darstellung in der Prüfungsordnung
<b>Mündlich</b>	<b>Mündliche Prüfung</b> <b>Oral examination</b>	<i>Die Dauer ist in Minuten anzugeben; Mindestdauer sind 15 Minuten, Höchstdauer sind 30 Minuten. Es ist zulässig eine Spanne anzugeben, so z.B. 15–20 Minuten.</i>	Die Notwendigkeit der Beurteilung durch zwei Lehrende (Prüfer/-in plus Beisitzer/-in) ist zu beachten.	Mündliche Prüfung (15–20 Min.)
	<b>Referat</b> <b>(Oral) Presentation</b>	<i>Eine Dauer ist nicht anzugeben.</i>	Die Notwendigkeit der Beurteilung durch zwei Lehrende (Prüfer/-in plus Beisitzer/-in) ist zu beachten.  Unter dem Begriff Referat ist auch die Präsentation zu verstehen.	Referat

Schriftlich	<b>Klausur</b> <b>Written examination</b>	<i>Die Dauer ist exakt in Minuten anzugeben; Mindestdauer sind 60 Minuten, Höchstdauer sind in der Regel 120 Minuten. Längere Prüfungen sind zulässig, müssen aber angegeben werden.</i>		Klausur (60 Min.)
Schriftlich (Forts.)	<b>Hausarbeit</b> <b>Term paper</b>	<i>Der Umfang kann, muss aber nicht angegeben werden. Die Angabe des Umfangs sollte einheitlich in Wörtern erfolgen.</i>	Die Wortzählung soll eine Größenordnung aufzeigen, da die sonstigen Formalia zwischen den Fächern sehr unterschiedlich sind. Grundsätzlich ist von 300-350 Wörtern pro Seite auszugehen.	Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter)
	<b>Schriftliche Ausarbeitung</b> <b>Written assignment</b>	<i>Ein Umfang kann, muss aber nicht angegeben werden. Der Umfang kann mit Bezug auf die Ausarbeitung variiert werden.</i>	Der Begriff „Schriftliche Ausarbeitung“ soll immer dann verwendet werden, wenn die Arbeit nicht unter dem Begriff Hausarbeit subsumiert werden kann. Eine weitere Auffächerung soll nicht erfolgen.	Schriftliche Ausarbeitung
	<b>Exkursionsbericht</b> oder <b>Projektbericht</b> <b>Field report</b> oder <b>Project report</b>	<i>Der Umfang kann, muss aber nicht angegeben werden.</i>	Eine Benotung des Berichts ist zwingend.	Exkursionsbericht (ca. 5.000 Wörter)
	<b>Praktikumsbericht</b> <b>Internship report</b>	<i>Der Umfang kann, muss aber nicht angegeben werden.</i>	Achtung: Der Praktikumsbericht kann nicht benotet werden.	Praktikumsbericht (ca. 5.000 Wörter)

Schriftlich  
(Forts.)

Portfolioprüfung  
Portfolio examination

*Keine Ergänzung*

Die Ausführungen zur dieser Prüfungsform sind in der Prüfungsordnung niedergelegt:

Unter einer schriftlichen Prüfung in Form eines Portfolios ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von schriftlichen Dokumenten über die Themen eines Studienmoduls und in den entsprechenden Lehrveranstaltungen hergestellte Produkte zu verstehen. Ein Portfolio besteht aus einer Einleitung, einer Sammlung von Dokumenten und einer Reflexion. Die Dokumente entstammen dabei der gesamten Zeit des Studiums im entsprechenden Modul. Für die Auswahl der Zusammenstellung sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion stehen nach näheren Regelungen in den Fachprüfungsordnungen zwei Wochen zur Verfügung. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende eine Erklärung vorzulegen, dass sie oder er das Portfolio selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet hat.

Die Abgabe des Portfolios in digitaler Form (Präsentation) auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium ist mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers zulässig.

Portfolioprüfung

<b>Schriftlich (Forts.)</b>	<b>Bachelorarbeit</b> <b>Bachelor thesis</b>	<i>Der Umfang kann, muss aber nicht angegeben werden.</i>	<p>Die Bachelorarbeit kann durch ein Kolloquium ergänzt werden. Das Kolloquium kann als Verteidigung in die Benotung der Bachelorarbeit integriert werden oder ihm können zusätzliche Leistungspunkte zugewiesen werden.</p> <p>Falls zusätzliche Leistungspunkte vergeben werden, ist die Ausweisung einer Lehrveranstaltung und eine separate mündliche Prüfung innerhalb des Kolloquiums damit verbunden. Empfohlen wird ein Umfang von 3 LP, damit ein Bachelor-Abschlussmodul von insgesamt 15 LP entsteht.</p>	<p>Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter)</p> <p>Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium</p>
	<b>Masterarbeit</b> <b>Master thesis</b>	<i>Der Umfang kann, muss aber nicht angegeben werden.</i>	<p>Die Masterarbeit kann durch ein Kolloquium ergänzt werden. Das Kolloquium kann als Verteidigung in die Benotung der Masterarbeit integriert werden oder ihm können separate LP zugewiesen werden.</p> <p>Höchstgrenze für den Umfang sind 6 LP, die von den 30 LP der Masterarbeit abgezogen werden. Das Master-Abschlussmodul darf insgesamt nicht mehr als 30 LP umfassen.</p>	<p>Masterarbeit (ca. 20.000 Wörter) mit Kolloquium</p>
	<b>Posterpräsentation</b> <b>Poster presentation</b>	<i>Keine Ergänzung</i>	<p>Hier steht der schriftliche Teil der Prüfung im Vordergrund (in der Regel gedrucktes Poster; unter Umständen auch Handout einer Präsentation oder sonstige schriftliche Ausarbeitung); dieser bildet die Grundlage für die Benotung, der mündliche Teil fungiert lediglich als Ergänzung. Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beisitzern bzw. eines Beisitzers.</p>	<p>Posterpräsentation</p>

<b>Praktisch</b>	<b>Praktische Prüfung</b> <b>Practical exam</b>	<i>Die Dauer ist in Minuten anzugeben.</i>	Die Notwendigkeit der Beurteilung durch zwei Lehrende (Prüfer/-in plus Beisitzer/-in) ist zu beachten.	Praktische Prüfung (120 Min.)
------------------	--	--	--	-------------------------------